

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

**275. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 25 Abs. 4 UG und der Wahlordnung der Satzung**

**276. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 25 Abs. 4 UG und der Wahlordnung der Satzung**

**277. Kundmachung der Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 25 Abs. 4 UG und der Wahlordnung der Satzung**

---

**275. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 25 Abs. 4 UG und der Wahlordnung der Satzung**

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Paris Lodron-Universität Salzburg in den Senat findet zu folgenden Zeiten und an folgenden Standorten statt:

**Dienstag, 31. Mai 2022, von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Ort:** Sitzungssaal des Dekanats der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät, Hellbrunnerstraße 34, 1. Stock

**Dienstag, 31. Mai 2022, von 14.00 – 17.00 Uhr**

**Ort:** Senatssitzungssaal, Kapitelgasse 4 - 6

**Mittwoch, 1. Juni 2022, von 10.00 – 13.00 Uhr**

**Ort:** Besprechungszimmer 003 im Erdgeschoss des Fachbereichs Informatik, Universitätsstandort Itzling, Jakob-Haringer-Straße 2

Es sind 13 Vertreterinnen bzw. Vertreter und 13 Ersatzmitglieder aus dem Bereich der gesamten Universität für eine Funktionsperiode von drei Jahren zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Ausschreibung (Stichtag) im Dienst- oder Arbeitsverhältnis der Universität Salzburg stehen und der Gruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren im Sinne des § 94 Abs. 2 Z 1 UG angehören einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, und jener Personen, die gemäß § 99 Abs. 6 UG der Gruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren angehören.

Ausgenommen vom passiven Wahlrecht sind der Rektor, die Vizerektorinnen und der Vizerektor.

Wahlvorschläge können von allen aktiv Wahlberechtigten **spätestens bis Dienstag, 10. Mai 2022**, beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Faber, eingebracht werden. Die Einbringung kann entweder postalisch (Datum des Einlangens im Senatsbüro) oder durch persönliche Übergabe nach Terminvereinbarung (Tel. 8044-2391 oder E-Mail: [senat@plus.ac.at](mailto:senat@plus.ac.at)) erfolgen. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge müssen für ihre Gültigkeit gem. § 20a UG und § 40 der Satzung folgende Bedingungen erfüllen:

- Nennung einer bzw. eines Zustellungsbevollmächtigten
- Jeder Wahlvorschlag muss zumindest eine um zwei Personen erhöhte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten
- Für die Kandidatinnen und Kandidaten und die Ersatzmitglieder ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen, wobei Ersatzmitglieder auch ad personam zugeordnet werden können
- Schriftliche Zustimmungserklärung aller Kandidatinnen und Kandidaten und der Ersatzmitglieder
- Schriftliche Erklärung der Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidieren
- Passives Wahlrecht aller aufscheinenden Kandidatinnen und Kandidaten
- Aufnahme von mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle. Das gilt auch für die zu wählenden Ersatzmitglieder. Bei einer ungeraden Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt die Berechnung, indem die Anzahl der Mitglieder rechnerisch um ein Mitglied zu reduzieren ist und der erforderliche Frauenanteil von dieser Anzahl zu bestimmen.

Die Wahlkommission hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) vorzulegen. Dieser hat binnen einer Woche zu entscheiden, ob der Wahlvorschlag § 20a Abs. 4 UG entspricht. Entscheidet der AKG, dass nicht ausreichend Frauen auf dem Wahlvorschlag enthalten sind, hat er die Einrede der Mangelhaftigkeit des Wahlvorschla- ges an die Schiedskommission zu erheben. Entscheidet die Schiedskommission, dass die Ein- rede zu Recht erhoben wurde, hat die Wahlkommission den Wahlvorschlag an die wahlwerbende Gruppe zur Verbesserung zurückzustellen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen **ab Dienstag, 24. Mai 2022**, im Senatsbüro beim Vorsitzenden der Wahlkommission während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Für die Einsichtnahme wird eine Terminvereinbarung (Tel. 8044-2391 oder E-Mail: [senat@plus.ac.at](mailto:senat@plus.ac.at)) empfohlen.

Das Wählerverzeichnis liegt von **Dienstag, 29. März bis einschließlich Dienstag, 5. April 2022**, während der Amtsstunden in der AB Human Resources (Personalabteilung), Kapitelgasse 4, 2. Stock, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf.

Während dieser Frist kann gegen das Wählerverzeichnis schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission Einspruch erhoben werden.

Die Wahlen sind geheim und das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Die Identität ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Die Wählerin oder der Wähler kann ihre oder seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Prof. Dr. Dr.h.c. Hendrik Lehnert  
Rektor

**276. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 25 Abs. 4 UG und der Wahlordnung der Satzung**

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb der Paris Lodron-Universität Salzburg in den Senat findet zu folgenden Zeiten und an folgenden Standorten statt:

**Dienstag, 31. Mai 2022, von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Ort:** Sitzungssaal des Dekanats der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät, Hellbrunnerstraße 34, 1. Stock

**Dienstag, 31. Mai 2022, von 14.00 – 17.00 Uhr**

**Ort:** Senatssitzungssaal, Kapitelgasse 4 - 6

**Mittwoch, 1. Juni 2022, von 10.00 – 13.00 Uhr**

**Ort:** Besprechungszimmer 003 im Erdgeschoss des Fachbereichs Informatik, Universitätsstandort Itzling, Jakob-Haringer-Straße 2

Es sind 6 Vertreterinnen bzw. Vertreter und 6 Ersatzmitglieder aus dem Bereich der gesamten Universität für eine Funktionsperiode von drei Jahren zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Ausschreibung (Stichtag) im Dienst- oder Arbeitsverhältnis der Universität Salzburg stehen und der Gruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gem. § 94 Abs. 2 Z 2 UG angehören. Dazu gehören auch Studienassistentinnen bzw. Studienassistenten, Tutorinnen bzw. Tutoren, Lektorinnen bzw. Lektoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausbildung sowie drittmittelbeschäftigte Personen, die wissenschaftlich tätig sind.

Ausgenommen vom aktiven und passiven Wahlrecht sind die Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben.

Ausgenommen vom passiven Wahlrecht sind der Rektor, die Vizerektorinnen und der Vizerektor.

Wahlvorschläge können von allen aktiv Wahlberechtigten **spätestens** bis **Dienstag, 10. Mai 2022** schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Faber, eingebracht werden. Die Einbringung kann entweder postalisch (Datum des Einlangens im Senatsbüro) oder durch persönliche Übergabe nach Terminvereinbarung (Tel. 8044-2391 oder E-Mail: [senat@plus.ac.at](mailto:senat@plus.ac.at)) erfolgen. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge müssen für ihre Gültigkeit gem. § 20a UG und § 40 der Satzung folgende Bedingungen erfüllen:

- Nennung einer bzw. eines Zustellungsbevollmächtigten
- Jeder Wahlvorschlag muss zumindest eine um zwei Personen erhöhte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten.
- Zumindest eine bzw. einer der Kandidatinnen oder Kandidaten muss eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) sein.
- Für die Kandidatinnen und Kandidaten und die Ersatzmitglieder ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen, wobei Ersatzmitglieder auch ad personam zugeordnet werden können
- Schriftliche Zustimmungserklärung aller Kandidatinnen und Kandidaten und der Ersatzmitglieder
- Schriftliche Erklärung der Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidieren

- Passives Wahlrecht aller aufscheinenden Kandidatinnen und Kandidaten
- Aufnahme von mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle. Das gilt auch für die zu wählenden Ersatzmitglieder. Bei einer ungeraden Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt die Berechnung, indem die Anzahl der Mitglieder rechnerisch um ein Mitglied zu reduzieren ist und der erforderliche Frauenanteil von dieser Anzahl zu bestimmen ist.

Die Wahlkommission hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) vorzulegen. Dieser hat binnen einer Woche zu entscheiden, ob der Wahlvorschlag § 20a Abs. 4 UG entspricht. Entscheidet der AKG, dass nicht ausreichend Frauen auf dem Wahlvorschlag enthalten sind, hat er die Einrede der Mangelhaftigkeit des Wahlvorschla- ges an die Schiedskommission zu erheben. Entscheidet die Schiedskommission, dass die Ein- rede zu Recht erhoben wurde, hat die Wahlkommission den Wahlvorschlag an die wahlwerbende Gruppe zur Verbesserung zurückzustellen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen **ab Dienstag, den 24. Mai 2022**, im Senatsbüro beim Vor- sitzenden der Wahlkommission während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Für die Einsicht- nahme wird eine Terminvereinbarung (Tel. 8044-2391 oder E-Mail: [senat@plus.ac.at](mailto:senat@plus.ac.at)) empfohlen.

Das Wählerverzeichnis liegt von **Dienstag, 29. März bis einschließlich Dienstag, 5. April 2022**, während der Amtsstunden in der AB Human Resources (Personalabteilung), Kapitelgasse 4, 2. Stock, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Frist kann gegen das Wählerverzeichnis schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission Einspruch erhoben werden.

Die Wahlen sind geheim und das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Die Identität ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Die Wählerin oder der Wähler kann ihre oder seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Prof. Dr. Dr.h.c. Hendrik Lehnert  
Rektor

## **277. Kundmachung der Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters des allgemeinen Universi- tätspersonals in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 25 Abs. 4 UG und der Wahlordnung der Satzung**

Die Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals der Paris Lodron-Universität Salzburg in den Senat findet zu folgenden Zeiten und an folgenden Standorten statt:

**Dienstag, 31. Mai 2022, von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Ort:** Sitzungssaal des Dekanats der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät, Hellbrunner-straße 34, 1. Stock

**Dienstag, 31. Mai 2022, von 14.00 – 17.00 Uhr**

**Ort:** Senatssitzungssaal, Kapitelgasse 4 - 6

**Mittwoch, 1. Juni 2022, von 10.00 – 13.00 Uhr**

**Ort:** Besprechungszimmer 003 im Erdgeschoss des Fachbereichs Informatik, Universitätsstandort Itzling, Jakob-Haringer-Straße 2

Es sind 1 Vertreterin bzw. Vertreter und 1 Ersatzmitglied aus dem Bereich der gesamten Universität für eine Funktionsperiode von drei Jahren zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Ausschreibung (Stichtag) im Dienst- oder Arbeitsverhältnis der Universität Salzburg stehen und der Gruppe des allgemeinen Universitätspersonals im Sinne des § 94 Abs. 3 UG angehören. Dazu gehören auch drittmittelbeschäftigte Personen, die nicht wissenschaftlich tätig sind.

Wahlvorschläge können von allen aktiv Wahlberechtigten **spätestens bis Dienstag, 10. Mai 2022**, schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Faber, eingebracht werden. Die Einbringung kann entweder postalisch (Datum des Einlangens im Senatsbüro) oder durch persönliche Übergabe nach Terminvereinbarung (Tel. 8044-2391 oder E-Mail: [senat@plus.ac.at](mailto:senat@plus.ac.at)) erfolgen. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge müssen für ihre Gültigkeit gem. § 40 der Satzung folgende Bedingungen erfüllen:

- Nennung einer/eines Zustellungsbevollmächtigten
- Jeder Wahlvorschlag muss zumindest eine um zwei Personen erhöhte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen bzw. Vertreter enthalten
- Für die Ersatzmitglieder ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen, wobei Ersatzmitglieder auch ad personam zugeordnet werden können
- Schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten und der Ersatzmitglieder
- Schriftliche Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten, dass sie bzw. er auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidiert.
- Passives Wahlrecht der Kandidatin bzw. des Kandidaten sowie der Ersatzmitglieder.

Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab **Dienstag, den 24. Mai 2022**, im Senatsbüro beim Vorsitzenden der Wahlkommission während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Für die Einsichtnahme wird eine Terminvereinbarung (Tel. 8044-2391 oder E-Mail: [senat@plus.ac.at](mailto:senat@plus.ac.at)) empfohlen.

Das Wählerverzeichnis liegt von **Dienstag, 29. März bis einschließlich Dienstag, 5. April 2022**, während der Amtsstunden in der AB Human Resources (Personalabteilung), Kapitelgasse 4, 2. Stock, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Frist kann gegen das Wählerverzeichnis schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission Einspruch erhoben werden.

Die Wahlen sind geheim und das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Die Identität ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Die Wählerin oder der Wähler kann ihre oder seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Prof. Dr. Dr.h.c. Hendrik Lehnert  
Rektor

---

#### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg